

Dienstliche Beurteilung zur Bewerbung nach A15 - "Belastbarkeit"

Beitrag von „wossen“ vom 12. März 2018 09:44

Rechtlich hast du als A 15er genauso viel Wochenarbeitszeit wie bei A14 oder A 13. Wenn man sich auf die Hinterbeine stellt, dann kann man das auch durchsetzen.

Dann entzieht einen der Schulleiter halt einige Aufgaben, die eigentlich der A 15-Stelle zugeordnet sind, man selbst wird aber weiterhin nach A 15 besoldet (und unterrichtet dann halt ggfs. mehr als ein A15er, der die Aufgaben, die eigentlich der Stelle zugeordnet sind, erfüllt)

Braucht man natürlich ein dickes Fell (aber; die ehrgeizigen A 13/TV-L-13 und A14/TV-L14 , die deine Aufgaben auf der neuen Stelle dann machen müssen, sind vielleicht insgeheim froh wegen der Profiliierungsmöglichkeit - werden freilich jammern)